

## **Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Korbinian-Brodmann-Grundschule (KBGS)**

### **1. Trägerschaft**

- 1.1. Trägerin der Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sowie der Flexiblen Nachmittagsbetreuung ist die Gemeinde Hohenfels.
- 1.2. Das Betreuungsangebot ist in der Korbinian-Brodmann-Grundschule eingerichtet.
- 1.3. Die Gruppenzahl sowie die Größe der Betreuungsgruppe hängen maßgeblich von den räumlichen Gegebenheiten ab und werden vom Träger nach den örtlichen Verhältnissen festgelegt.

### **2. Benutzerkreis / Aufnahme**

- 2.1. Im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sowie der Flexiblen Nachmittagsbetreuung werden Grundschüler der Klassen 1 bis 4 vor und nach dem Schulunterricht betreut. Aufgenommen werden Kinder, die in der Grundschule der KBGS die Klassen 1-4 besuchen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- 2.2. Aufgenommen werden vorrangig Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden, Kinder von sozial schwachen Familien und Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind.
- 2.3. Falls nicht alle angemeldeten Kinder in der Betreuung aufgenommen werden können, kann eine Bescheinigung des Arbeitgebers verlangt werden.
- 2.4. Die Anmeldungen erfolgen durch ein durch die Gemeinde zur Verfügung gestelltes Anmeldeformular. Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet das zuständige Fachamt. Mit der Anmeldung werden die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung von den Personensorgeberechtigten anerkannt.

### **3. Beendigung des Benutzungsverhältnisses / Ummeldung / Außerordentliches Kündigungsrecht**

- 3.1. Ab- sowie Ummeldungen sind mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich über das Schulsekretariat der KBGS vorzunehmen. Ummeldungen auf Grund von

längerfristiger Stundenplanänderung können ohne Einhaltung der Frist schriftlich über das Schulsekretariat der KBGS vorgenommen werden. Das entsprechende Anmeldeformular ist zu verwenden.

- 3.2. Für Kinder, die im folgenden Schuljahr an eine weiterführende Schule überwechseln, endet das Betreuungsverhältnis mit dem letzten Schultag vor den Sommerferien und sie werden vom Schulsekretariat der KBGS von Amtswegen zum 31. Juli abgemeldet. Zum gleichen Zeitpunkt endet auch die Entgeltspflicht für alle Kinder der 4. Klasse.
- 3.3. Eine Abmeldung ohne Einhaltung von Fristen ist nur in begründeten, schwerwiegenden Fällen möglich, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer den Beteiligten unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Parteien die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses bis zum Ablauf der unter 3.1 genannten Frist nicht zugemutet werden kann.

#### **4. Öffnungszeiten**

- 4.1. Eine Betreuung während der Schulzeit wird von Montag bis Freitag grundsätzlich in der Zeit von 7:00 bis 8:15 Uhr und von 11:50 bis 12:40 Uhr, sowie mit anschließender Nachmittagsbetreuung bis 16:00 Uhr, angeboten.

#### **5. Benutzung der Einrichtung, Haftung**

- 5.1. Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet.
- 5.2. Die Kinder können die Betreuung je nach Anmeldung zu den in Ziffer 4.1 genannten Öffnungszeiten besuchen. Vor Öffnung der Einrichtung dürfen die Kinder nicht gebracht werden bzw. alleine kommen. Des Weiteren müssen die Kinder pünktlich zu den Schließzeiten abgeholt werden bzw. alleine nach Hause gehen.
- 5.3. Die Aufsichtspflicht für die angemeldeten Kinder während der Öffnungszeiten übernehmen die Betreuungskräfte.
- 5.4. Die Verantwortung der Betreuungskräfte für das Kind erstreckt sich vom Zeitpunkt des Betretens bis zum Verlassen des Betreuungsangebotes der KBGS. Je nach Angebot z.B. bei Spielangeboten im Freien und/oder bei Ausflügen erweitert sich die Verantwortung auf die Dauer des Angebots.
- 5.5. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Ende der Betreuungszeit.

- 5.6. Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit den Angeboten und Unternehmungen, wie kleinen Ausflügen etc. einverstanden.
- 5.7. Die Kinder sind gegen Unfälle während der Betreuungszeit, bei Spaziergängen und Veranstaltungen der Betreuungsgruppe, welche im Zusammenhang mit dem Betrieb stehen, sowie auf dem direkten Weg zwischen Schule und Einrichtung bzw. zwischen Einrichtung und Wohnung durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Unfälle nach Satz 1, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind der Betreuungskraft oder dem Schulsekretariat unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.
- 5.8. Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung von Garderobe oder anderen persönlichen Gegenständen der Kinder übernimmt die Gemeinde Hohenfels keine Haftung. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

## **6. Verpflegung**

In der Betreuung wird täglich ein kostenpflichtiges Mittagessen angeboten (siehe auch Ziffer 10.2).

## **7. Fehlen / Krankheit / medizinische Notfälle**

- 7.1. Der Besuch der Betreuung sollte im eigenen Interesse des Kindes regelmäßig erfolgen. Fehlt ein Kind, ist die Einrichtung unverzüglich zu benachrichtigen.
- 7.2. Mit der Anmeldung zur Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung erklären sich die Personensorgeberechtigten damit einverstanden, dass in Notfällen ein Krankenwagen zu Hilfe gerufen werden kann.

## **8. Benutzungsausschluss / Außerordentliche Schließung**

- 8.1. Ein kurzfristiger, ein-/mehrtägiger oder gänzlicher Ausschluss eines Kindes von der Betreuung kann nach vorheriger Information bei den Personensorgeberechtigten aus gravierenden Gründen erfolgen.
- 8.2. Bei einem Zahlungsrückstand von zwei aufeinanderfolgenden Monatsentgelten, kann das Kind vom Besuch der Betreuungseinrichtung ausgeschlossen werden.
- 8.3. Die Entscheidung über den Ausschluss trifft der Bürgermeister des Trägers oder eine vom Träger bestimmte Person im Einvernehmen mit den Betreuungsverantwortlichen und der Schulleitung.
- 8.4. Die Personensorgeberechtigten werden schnellst möglichst über die Schließung der Betreuung aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung des Fachpersonals oder zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten) informiert. Die Gemeinde Hohenfels ist bemüht, Schließungen zu vermeiden.

## **9. Entgeltspflicht**

- 9.1. Für den Besuch bzw. die Betreuung der Kinder im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung wird ein monatliches Benutzungsentgelt vereinbart. Es handelt sich hierbei um ein privatrechtliches Entgelt. Die Höhe wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Hohenfels in öffentlicher Sitzung beschlossen.
- 9.2. Das Entgelt ist für elf Monate des Schuljahres zu entrichten, der Monat August ist entgeltbefreit.
- 9.3. Fehlt ein Kind ein oder mehrere Tage erfolgt keine Erstattung der Benutzungsentgelte.

## **10. Entgelthöhe**

Das monatliche Benutzungsentgelt für den Besuch der Betreuung ist nach dem Baukastenprinzip aufgebaut. Es gibt hierfür drei Bausteine, die unterschiedlich und flexibel miteinander kombiniert werden können. Lediglich der Grundbetreuungsbaustein V1 ist verpflichtend und muss mit einem 5-tägigen Besuch gebucht werden. Die zusätzlichen Betreuungsbausteine V2 und V3 können individuell und an den Betreuungsbedarf der Kinder angepasst werden.

Das monatliche Benutzungsentgelt im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung beträgt:

10.1. Der Grundbetreuungsbaustein V1 (Basis) ist eine tägliche Betreuung von 7:00 Uhr bis 8:15 Uhr und von 11:50 Uhr bis 12:40 Uhr:

Monatsentgelt	5-tägiger Besuch
für das 1. Kind	52,00 €
für das 2. Kind <sup>*2</sup>	42,00 €
für das 3. Kind <sup>*2</sup>	0,00 €

**Zusätzlich zu V1** können folgende Bausteine gebucht werden:

**Baustein V 2**, zusätzliche Betreuung in den Zeiten von 12:40 Uhr bis 14:30 Uhr

Monatsentgelt	1-tägiger Besuch *	2-tägiger Besuch	3-tägiger Besuch	4-tägiger Besuch	5-tägiger Besuch
Für das 1. Kind	6,00 €	12,00 €	18,00 €	24,00 €	30,00 €
Für das 2. Kind <sup>*2</sup>	1,60 €	3,20 €	4,80 €	6,40 €	8,00 €
Für das 3. Kind <sup>*2</sup>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Baustein V 3**: zusätzliche Betreuung in den Zeiten von 12:40 Uhr bis 16:00 Uhr

Monatsentgelt	1-tägiger Besuch *	2-tägiger Besuch	3-tägiger Besuch	4-tägiger Besuch	5-tägiger Besuch
Für das 1. Kind	12,00 €	24,00 €	36,00 €	48,00 €	60,00 €
Für das 2. Kind <sup>*2</sup>	2,80 €	5,60 €	8,40 €	11,20 €	14,00 €
Für das 3. Kind <sup>*2</sup>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

\* Es ist eine Mindestbuchung von 2 Tagen einzuhalten. Eine Buchung des 1-tägigen Bausteines kann nur in Kombination mit einem anderen Baustein gebucht werden.

<sup>\*2</sup> das gleichzeitig das Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung besucht.

10.2. Die Kosten für das Mittagessen sind im Benutzungsentgelt in 10.1 nicht enthalten. Bei Inanspruchnahme des Mittagessens während der Betreuung werden diese monatlich zusammen mit dem Betreuungsentgelt erhoben. Das Mittagessen wird über eine Mittagessenspauschale abgerechnet. Die Abbuchung erfolgt in 11 monatlichen Teilbeträgen. Die Mittagessenspauschale beträgt:

Essenstage pro Woche	2-tägiger Besuch	3-tägiger Besuch	4-tägiger Besuch	5-tägiger Besuch
Monatliche Essenspauschale	30,00 €	44,00 €	59,00 €	74,00 €

Bei den Essenspauschalen sind bereits Fehltage/Krankheitstage einkalkuliert, aus diesem Grund wird bei entsprechenden Fehltagen kein Essensgeld erstattet.

## 11. Ferienbetreuung

Für die Ferienbetreuung ist ein eigenständiger Betreuungsvertrag nach den Regelungen der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Ferienbetreuung an der Korbinian-Brodmann-Grundschule (KBGS) abzuschließen.

## 12. Entstehung und Fälligkeit der Entgelte

12.1. Die Entgeltschuld entsteht mit Beginn des Kalendermonats unabhängig von den Ferienzeiten. Die Entgeltschuld endet mit dem Wirksamwerden der schriftlichen Abmeldung nach Ziffer 3.

12.2. Das Entgelt wird monatlich im Voraus jeweils zum Fünften eines Monats zur Zahlung fällig.

## 13. Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft.